

## Info zur Beprobung schlackehaltiger Wege KV Gosewinkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

bzgl. der Beprobung der schlackehaltigen Wege in der KGA Gosewinkel gibt es folgendes Ergebnis:

In Bezug auf eine mögliche Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch ggf. PAK-belastete Stäube aus den ehemaligen Heizwerksschlacken kann Entwarnung gegeben werden. Es wurden keine Grenzwertüberschreitungen nach BBodSchV für den Wirkungspfad Boden-Mensch festgestellt. Die untersuchten Parameter liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze oder unterhalb der Prüfwerte für Kinderspielplätze. Da keine Prüfwertüberschreitungen vorliegen, wurde (gemäß BBodSchV und gutachterlicher Einschätzung) auf die Analyse der Feinstkornfraktion, aus welchem der Staub besteht, verzichtet.

Bei zwei Proben wurden bei PAK der untere Prüfwert der LAWA-Empfehlungen für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasserschäden (01/1994) überschritten. Für Kupfer, Nickel, Quecksilber und Zink werden die Vorsorgewerte für Böden der BBodSchV überschritten. Im Eluat lagen die Grenzwerte der Schwermetalle aber alle unterhalb der Bestimmungsgrenze. Da die wasserlöslichen Bestandteile der PAK aber überwiegend schon ausgetragen wurden, im Eluat keine Schwermetalle nachgewiesen wurden und unterhalb der Wege eine ausreichende Deckschicht aus Geschiebelehm/-mergel zum Grundwasser vorhanden ist, ist gemäß gutachterlicher Aussage der Wirkungspfad Boden-Grundwasser nicht weiter relevant bzw. ist keine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten.

Sollten das Wegematerial doch irgendwann mal ausgebaut werden, so kann gesagt werden, dass dieses bzgl. der Schadstoffe als Z0 gemäß LAGA einzustufen ist. Auffällig sind aber die hohen TOC-Gehalte, welche bei beiden LAGA-Proben Werte >Z2 ergeben. TOC ist kein Schadstoff, sondern spiegelt lediglich den organischen Kohlenstoffanteil im Material wieder. Es wird vermutet, dass dies auf die Nähe zu den Gärten und den dadurch jahrzehntelangen Eintrag von humosen Bestandteilen der Gartenböden (z. B. durch Verwehungen) sowie durch die angrenzende Vegetation (Laubfall, ehem. Bewuchs etc.) zurückzuführen ist. Aufgrund der anthropogenen Herkunft des Materials wäre bei Ausbau eine Entsorgung gemäß Deponieverordnung (DepV) notwendig.

Auch wenn, wie oben gesagt, keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit besteht, sollte aufgrund der zeitweise erhöhten Staubeentwicklung im Sommer dennoch geprüft werden, ob diese Bereiche mit geeignetem Material abgedeckt werden können, natürlich in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde und der Wasserbehörde und unter Einhaltung der geltenden Anforderungen und Regeln (z. B. Wasserschutzgebietsverordnung). Denn niemand möchte gerne schwarzen Staub in Nase und an den Füßen/Beinen haben ;)

Bzgl. der schlackehaltigen Wege in anderen Kleingartenvereinen kann dieses Ergebnis aber nicht eins zu eins übertragen werden. Hier müssten jeweils einzelne Begutachtungen der Wege und Beprobungen erfolgen.

Bei Bedarf kann ich bei der nächsten Stadtkleingartenbeiratssitzung das Ergebnis nochmal vorstellen bzw. erläutern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

**Dipl.-Geol. Niko Hoffmann**  
Untere Bodenschutzbehörde  
Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Umwelt  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin  
Tel.: +49 385 545 - 2439  
Fax: +49 385 545 - 2479  
[Bodenschutz Schwerin](#)